

Beitragsordnung – Thüringer Handball Club

1. Grundsätze

- 1.1. Die Beitragsordnung ist für alle Mitglieder des Thüringer HC bindend.
- 1.2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Zahlungsweise.
- 1.3. Grobe Verstöße gegen die Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstandes des Thüringer HC und auf Grundlage der gültigen Satzung zum Vereinsausschluss führen.

2. Beitragssätze

- 2.1. Der Beitrag für die Mitglieder beträgt wie folgt:
Kinder von 0 bis Vollendung 6. Lebensjahr **beitragsfrei**
Kinder von 7 bis Vollendung 12. Lebensjahr **monatlich 7,50 €**, d.h. jährlich **90,00 €**
Kinder ab dem 13. Lebensjahr **monatlich 14,00 €**, d.h. jährlich **168,00 €**
passive Mitglieder, welche nicht sportlich aktiv im Thüringer HC tätig sind, **monatlich 7,50 €**
- 2.2. Familien, deren Mitglieder in einer häuslichen Gemeinschaft mit mehr als 3 Mitgliedern leben, zahlen einen Familienbeitrag (d.h. nach vorgenannter Staffelung), wobei das 4. Mitglied (der o.g. häuslichen Gemeinschaft) und jedes weitere Mitglied Beitragsfreiheit erhält.
- 2.3. In besonderen Fällen kann ein schriftlicher Antrag an den Vorstand des Thüringer HC gestellt werden, um vorübergehende Beitragsveränderungen zu erlangen.
- 2.4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

3. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 2 ist die Sportversicherung des LSB Thüringen enthalten.

4. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- 4.1. Die Jahresbeiträge nach Ziffer 2 sind bis **15. November** des Jahres fällig.
- 4.2. Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung in bis zu vier Raten,
bei vierteljährlicher Zahlweise jeweils am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** des Jahres
bei halbjährlicher Zahlweise jeweils am **15.02. und 15.08.** des Jahres
bei jährlicher Zahlweise **einmalig zum 15.02.** des Jahres.
- 4.3. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- 4.4. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen ihren Beitrag zum Fälligkeitstermin unaufgefordert zum **15.02. und 15.08.** auf nachstehend genanntes Konto des Vereins
Sparkasse Mittelthüringen, IBAN: DE61 8205 1000 0130 1004 80
BIC: HELADEF1WEM
oder bei den jeweiligen Kassenwarten ein.
- 4.5. Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5,00 €** erhoben.

5. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- 5.1. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein erwägen, können bis zu 4 Wochen probeweise am Training teilnehmen und sind in dieser Zeit versichert.
- 5.2. Beim Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **10,00 €** erhoben.
- 5.3. Bei Eintritt während des Jahres ist der Beitrag ab Eintrittsmonat an, auf das in Ziffer 4.4. genannte Konto oder beim Kassenwart zu entrichten.
- 5.4. Der Austritt kann nur mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
Bei späterem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

Die Beitragsordnung tritt zum **20.11.2021** in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.

Der Vorstand des Thüringer Handball Club